

Fragen- und Antwortenkatalog für den amtlichen Sportbootführerschein-See, gültig für Prüfungen ab Mai 2012

Fragebogen 11

Antwort a. ist immer richtig

www.segelpodcast.com

9. Welche Seite wird als Leeseite bezeichnet?

- a. Die dem Wind abgewandte Seite.
 - b. Die dem Wind zugekehrte Seite.
 - c. Die Seite in Fahrtrichtung rechts.
 - d. Die Seite in Fahrtrichtung links.
-

13. Welche Lichter muss ein Fahrzeug unter Segel, das gleichzeitig mit Maschinenkraft fährt, führen?

- a. Die für ein Maschinenfahrzeug vorgeschriebenen Lichter.
 - b. Die für ein Segelfahrzeug vorgeschriebenen Lichter.
 - c. Zwei rote Rundumlichter senkrecht übereinander.
 - d. Seitenlichter rot und grün und ein rotes Rundumlicht.
-

30. Was bedeuten diese Lichter vor einer Schleuse?



- a. Einfahrt frei, Gegenverkehr gesperrt.
 - b. Einfahrt frei, Schleusentor öffnet.
 - c. Schleuse in Betrieb, auf Einfahrtsignal gemäß Reihenfolge warten.
 - d. Schleuse in Betrieb, auf Ausfahrtsignal gemäß Reihenfolge warten.
-

40. Welches ist der günstigste Anlaufwinkel beim Anlegen?

- a. Ein möglichst spitzer Winkel.
- b. Ein Winkel von 90° bis 100°.
- c. Ein möglichst stumpfer Winkel.

- d. Ein Winkel von 60° bis 70°.
-

50. Wodurch wird bei einem Fahrzeug mit Außenbordmotor und ohne Ruderanlage die Ruderwirkung erzielt?

- a. Durch Schraubenstrom und Richtung des Propellers.
 - b. Durch Schraubenstrom und Anstellwinkel des Propellers.
 - c. Durch den Schraubenwiderstand und Anstellwinkel des Propellers.
 - d. Durch den Schraubenwiderstand und Richtung des Propellers.
-

57. Ein Außenborder mit gefülltem Tank bleibt während der Fahrt stehen. Was könnten die Ursachen sein?

- a. Belüftungsschraube geschlossen; verstopfte Kraftstoffleitung.
 - b. Ansaugdüsen zu groß bzw. zu klein.
 - c. Tankdeckel ist offen.
 - d. Schraube an der Welle lose.
-

64. Was ist zu tun, wenn Flüssiggas in das Innere des Bootes gelangt?

- a. Gaszuführung absperren und für Lüftung sorgen. Außerdem keine elektrischen Schalter betätigen und keinen Funk und keine Mobiltelefone benutzen.
 - b. Gasleitung entleeren und für Lüftung sorgen. Außerdem keine elektrischen Schalter betätigen und keine Telefone benutzen.
 - c. Gaszuführung absperren und für Lüftung sorgen. Außerdem keine elektrischen Schalter betätigen und per Telefon Hilfe holen.
 - d. Gasleitung entleeren und die Gasfreiheit mit dem Feuerzeug prüfen sowie über Funk oder Mobiltelefon Hilfe anfordern.
-

73. Wo gelten die Kollisionsverhütungsregeln (KVR)?

- a. Auf der Hohen See und auf den mit dieser zusammenhängenden, von Seeschiffen befahrbaren Gewässern.
- b. Auf der Hohen See und den deutschen Seeschiffahrtsstraßen, die von Seeschiffen befahren werden.
- c. Auf den Seeschiffahrtsstraßen und den küstennahen deutschen Seegewässern, die von Seeschiffen befahren werden.

- d. Auf der Hohen See und den von Seeschiffen befahrbaren Randmeeren, mit Ausnahme der Verkehrstrennungsgebiete.
-

83. Wann ist ein Fahrzeug manövrierbehindert?

- a. Wenn es wegen der Art seines Einsatzes behindert ist und deshalb nicht so wie vorgeschrieben manövrieren und daher einem anderen Fahrzeug nicht ausweichen kann.
 - b. Wenn es wegen außergewöhnlicher Umstände, z. B. Ausfall der Ruder- oder Maschinenanlage, nicht so wie vorgeschrieben manövrieren und daher einem anderen Fahrzeug nicht ausweichen kann.
 - c. Wenn es wegen seines Tiefgangs im Verhältnis zu der vorhandenen Tiefe und Breite des befahrbaren Gewässers erheblich behindert ist, von seinem zu verfolgenden Kurs abzuweichen.
 - d. Wenn es mit Netzen, Leinen, Schleppnetzen oder anderen Fanggeräten fischt, welche die Manövrierfähigkeit einschränken.
-

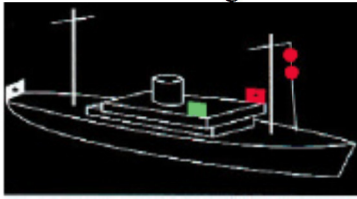
84. Welche besonderen Maßnahmen sind bei verminderter Sicht zu treffen?

- a. Es muss mit sicherer, den verminderten Sichtverhältnissen angepasster Geschwindigkeit gefahren werden, es müssen Schallsignale gegeben werden, es müssen Positionslichter eingeschaltet werden und es muss gehörig Ausguck gegangen werden.
 - b. Es muss mit sicherer, den verminderten Sichtverhältnissen angepasster Geschwindigkeit gefahren werden, es müssen Schallsignale gegeben werden, das Radargerät muss eingeschaltet werden und es muss Ausguck gegangen werden.
 - c. Es muss mit sicherer, den verminderten Sichtverhältnissen angepasster Geschwindigkeit gefahren werden, es müssen Schallsignale gegeben werden, es müssen Positionslichter eingeschaltet werden und es muss der Radarreflektor eingesetzt werden.
 - d. Es muss mit verminderter Geschwindigkeit gefahren werden, es müssen Schallsignale gegeben werden, es müssen Positionslichter eingeschaltet werden und es muss das AIS (Automatic Identifikation System) eingeschaltet werden.
-

85. Welche Vorschriften regeln die Ausrüstung, Anordnung und Anbringung der Positionslaternen, Sichtzeichen und Schallsignalanlagen auf Fahrzeugen?

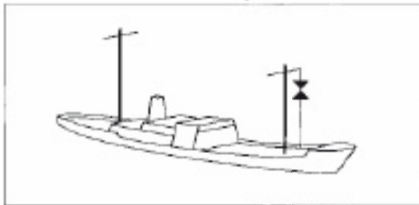
- a. Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchO).
- b. Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Sportbootführerscheinverordnung-See.
- c. Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Schiffssicherheitsverordnung.
- d. Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR), die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und die Verordnung zur Sicherung der Seefahrt.

98. Welches Fahrzeug führt diese Lichter?



- a. Ein manövrierunfähiges Fahrzeug mit Fahrt durch das Wasser.
- b. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug mit Fahrt durch das Wasser von 50 und mehr Meter Länge.
- c. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug mit Fahrt durch das Wasser.
- d. Ein fischender Trawler (Fischereifahrzeug) mit Fahrt durch das Wasser von 50 und mehr Meter Länge.

112. Welches Fahrzeug führt diese Signalkörper?



- a. Ein fischendes Fahrzeug in Fahrt oder vor Anker.
- b. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug.
- c. Ein manövrierunfähiges Fahrzeug in Fahrt.
- d. Ein Grundsitzer von weniger als 50 m Länge.

119. Welches Fahrzeug gibt bei verminderter Sicht - im Anschluss an das Signal: lang, kurz, kurz (— ● ●) - vier aufeinander folgende Töne mit der Pfeife, und zwar: lang, kurz, kurz, kurz (— ● ● ●)?

- a. Ein geschlepptes Fahrzeug oder das letzte bemannte Fahrzeug eines Schleppverbandes in Fahrt.
- b. Ein Maschinenfahrzeug in Fahrt, das seine Maschine gestoppt hat und keine Fahrt durchs Wasser macht.
- c. Ein Fahrzeug mit gefährlicher Ladung vor Anker von weniger als 100 m Länge.
- d. Ein manövrierunfähiges Fahrzeug von weniger als 100 m Länge.

120. Was für ein Schallsignal muss ein Segelfahrzeug in Fahrt von 12 und mehr Meter Länge bei verminderter Sicht geben?

- a. Mindestens alle zwei Minuten drei aufeinander folgende Töne mit der Pfeife, und zwar lang, kurz, kurz (— ● ●)

- b. Mindestens alle zwei Minuten drei aufeinander folgende Töne mit der Pfeife, und zwar lang, lang, kurz (— — ●)
 - c. Mindestens alle zwei Minuten ein kräftiges Schallsignal, das mit den vorgeschriebenen nicht verwechselt werden kann.
 - d. Mit der Pfeife kurz, lang, kurz (● — ●)
-

126. Zwei in Sicht befindliche Segelfahrzeuge nähern sich im freien Seeraum oder außerhalb des Fahrwassers so, dass die Möglichkeit der Gefahr eines Zusammenstoßes besteht. Welches Fahrzeug muss dem anderen ausweichen, wenn sie den Wind von derselben Seite haben?

- a. Das luvwärtige Fahrzeug dem leewärtigen Fahrzeug.
 - b. Das leewärtige Fahrzeug dem luvwärtigen Fahrzeug.
 - c. Dasjenige Fahrzeug, das den Wind von Backbord hat.
 - d. Dasjenige Fahrzeug, das den Wind von Steuerbord hat.
-

127. Wie müssen sich zwei in Sicht befindliche Maschinenfahrzeuge verhalten, die sich einander auf entgegengesetzten oder fast entgegengesetzten Kursen nähern, um die Möglichkeit der Gefahr eines Zusammenstoßes zu vermeiden?

- a. Jedes Fahrzeug muss seinen Kurs nach Steuerbord ändern.
 - b. Jedes Fahrzeug muss seinen Kurs nach Backbord ändern.
 - c. Es muss das luvwärtige Fahrzeug dem leewärtigen Fahrzeug ausweichen.
 - d. Es muss das leewärtige Fahrzeug dem luvwärtigen Fahrzeug ausweichen.
-

131. Wie hat sich ein Maschinenfahrzeug im freien Seeraum oder außerhalb des Fahrwassers gegenüber einem in Sicht befindlichen fischenden Fahrzeug zu verhalten, wenn die Möglichkeit der Gefahr eines Zusammenstoßes besteht?

- a. Das Maschinenfahrzeug muss ausweichen.
 - b. Das Maschinenfahrzeug muss Kurs und Geschwindigkeit beibehalten.
 - c. Das Maschinenfahrzeug muss seinen Kurs nach Steuerbord ändern.
 - d. Das Maschinenfahrzeug muss vorsichtig manövrieren, bis die Gefahr vorüber ist.
-

139. Wie verhält man sich als Kurshalter, wenn man feststellt, dass ein anderes Fahrzeug seiner Ausweichpflicht nicht nachkommt und die Gefahr einer unmittelbaren Kollision bevorsteht?

- a. Man gibt mindestens fünf kurze Töne mit der Pfeife ab und führt das "Manöver des letzten Augenblicks" durch. Dabei ist so zu manövrieren, wie es zur Vermeidung eines Zusammenstoßes am dienlichsten ist.
- b. Man gibt ein Schallsignal (vier kurze Töne) ab und verlangsamt die Fahrt soweit, dass die Steuerfähigkeit noch erhalten bleibt. Erforderlichenfalls ist ganz aufzustoppen. In jedem Fall ist vorsichtig zu manövrieren, bis die Gefahr eines

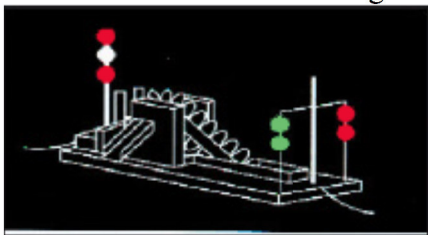
Zusammenstoßes vorüber ist.

- c. Man gibt mindestens fünf kurze Töne mit der Pfeife ab und reduziert die Geschwindigkeit, um Sog und Wellenschlag zu vermeiden.
- d. Man behält Kurs und Geschwindigkeit zunächst bei und widmet dem Ausweichpflichtigen besondere Aufmerksamkeit.

143. Was ist hinsichtlich des Querens eines Verkehrstrennungsgebietes zu beachten?

- a. Das Queren ist möglichst zu vermeiden. Falls gequert werden muss, hat dies möglichst mit der Kielrichtung im rechten Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung zu erfolgen. Die Kielrichtung des querenden Fahrzeugs muss auch dann einen rechten Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung bilden, wenn das Fahrzeug durch Wind oder Strom versetzt wird.
- b. Das Queren ist möglichst zu vermeiden. Falls gequert werden muss, hat dies möglichst mit einem rechtweisenden Kurs zur allgemeinen Verkehrsrichtung zu erfolgen. Der rechtweisende Kurs des querenden Fahrzeugs muss auch dann einen rechten Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung bilden, wenn das Fahrzeug durch Wind oder Strom versetzt wird.
- c. Das Queren von Verkehrstrennungsgebieten ist für Segelfahrzeuge sowie für Maschinenfahrzeuge unter 20 m Länge verboten. Diese Fahrzeuge haben sich soweit wie möglich von den Enden der Verkehrstrennungsgebiete klar zu halten und müssen durch ihren Kurs zu erkennen geben, dass sie ein Verkehrstrennungsgebiet nicht queren.
- d. Das Queren ist möglichst zu vermeiden. Falls gequert werden muss, hat dies mit der Kielrichtung in einem möglichst spitzen Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung zu erfolgen. Die Kielrichtung des querenden Fahrzeugs muss auch dann einen möglichst spitzen Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung bilden, wenn das Fahrzeug durch Wind oder Strom versetzt wird.

150. Was ist das für ein Fahrzeug und was ist zu beachten?



- a. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug ohne Fahrt durchs Wasser, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt und dabei die Schifffahrt behindert. Es ist an der Seite zu passieren, an der zwei grüne Rundumlichter senkrecht übereinander angeordnet sind.
- b. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug ohne Fahrt durchs Wasser, das die Schifffahrt behindert. Es ist an der Seite zu passieren, an der zwei rote Rundumlichter senkrecht übereinander angeordnet sind.
- c. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug ohne Fahrt durchs Wasser, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt und dabei die Schifffahrt behindert. Es ist an der Seite

zu passieren, die in Fahrtrichtung links liegt.

- d. Ein manövrierbehindertes Fahrzeug ohne Fahrt durchs Wasser, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt und dabei die Schifffahrt behindert. Es ist an der Steuerbordseite des Fahrwassers (Rechtsfahrgebot) zu passieren.

158. Welche verkehrsrechtliche Verpflichtung hat ein Fahrzeugführer nach § 3 der Seeschiffsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO), dessen Fahrzeug mit einer UKW-Funkanlage ausgerüstet ist?

- a. Er ist verpflichtet, die von der Verkehrszentrale gegebenen Verkehrsinformationen und -unterstützungen abzuhören und zu berücksichtigen.
- b. Er ist verpflichtet, bei der Nutzung einer UKW-Funkanlage im Besitz des entsprechenden Funkzeugnisses zu sein.
- c. Er ist verpflichtet, bei verminderter Sicht regelmäßig seinen Schiffsnamen und seine Position der Verkehrszentrale mitzuteilen.
- d. Er ist verpflichtet, die Funkanlage während der Fahrt in Betrieb zu halten und alle sein Fahrzeug betreffenden Mitteilungen im Schiffslogbuch festzuhalten.

163. Wie lautet das "allgemeine Gefahr- und Warnsignal"?

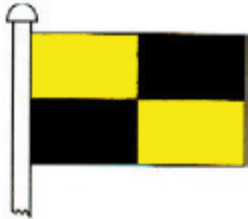
- a. Zwei Gruppen von je einem langen und vier kurzen Tönen.
- b. Zwei Gruppen von je drei langen Tönen.
- c. Zwei Gruppen von je vier kurzen Tönen.
- d. Zwei Gruppen von je einem kurzen und vier langen Tönen.

179. Welche Bedeutung hat folgendes Sichtzeichen?



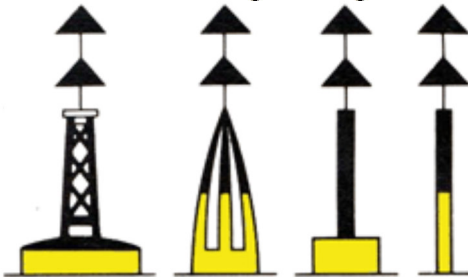
- a. Geschwindigkeit von 8 km/h Fahrt durch das Wasser, die innerhalb eines Bereiches von 500 m von der jeweiligen Uferlinie wegen Badebetriebs nicht überschritten werden darf.
- b. Kennzeichnung besonderer Gebiete und Stellen, z. B. Warngebiete; die Bedeutung kann der Seekarte entnommen und aus der Beschriftung des Schifffahrtszeichens erkannt werden.
- c. Geschwindigkeit von 8 sm/h Fahrt durch das Wasser, die innerhalb eines Mindestabstandes von 500 m von der jeweiligen Uferlinie wegen Badebetriebs nicht überschritten werden darf.
- d. Bühnenbauwerk, Gefahr durch Sog und Wellenschlag. Insbesondere auf Badebetrieb und Schwimmer achten.

185. Welche Bedeutung hat folgendes Flaggensignal?



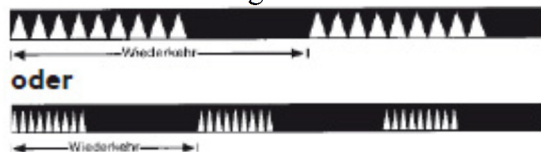
- a. Anhalten.
- b. Seenotsignal.
- c. Anker behindert Schifffahrt.
- d. Schleppverband, länger als 200 m

200. Welche Bedeutung hat folgendes Schifffahrtszeichen?



- a. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Nordquadrant.
- b. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Südquadrant.
- c. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Westquadrant.
- d. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Ostquadrant.

207. Welche Bedeutung hat das Feuer einer Leuchttonne mit folgender Kennung?



- a. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Westquadrant. Sie ist westlich zu passieren.
- b. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Südquadrant. Sie ist südlich zu passieren.
- c. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Ostquadrant. Sie ist östlich zu passieren.
- d. Kennzeichnung einer allgemeinen Gefahrenstelle, Nordquadrant. Sie ist nördlich zu passieren.

238. Wo findet man die für die Navigation wichtigen Beschreibungen der Schifffahrtszeichen, Angaben über deren Befeuerung und Angaben über Signalstellen?

- a. Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbuch, Seekarten.
 - b. Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbuch, Handbuch für Brücke und Kartenhaus.
 - c. Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbuch, Kollisionsverhütungsregeln.
 - d. Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbuch, Gezeitenatlas.
-

268. Für welche Windstärken wird eine Sturmwarnung herausgegeben?

- a. Windstärke 8 und mehr der Beaufortskala.
 - b. Windstärke 6 und mehr der Beaufortskala.
 - c. Windstärke 9 und mehr der Beaufortskala.
 - d. Windstärke 7 und mehr der Beaufortskala.
-

283. Was bedeutet eine Leuchtrakete mit einem roten Stern?

- a. Seenotfall.
 - b. Aufforderung zum Aufstoppen.
 - c. Schießübung.
 - d. Aufforderung zur Kursänderung.
-